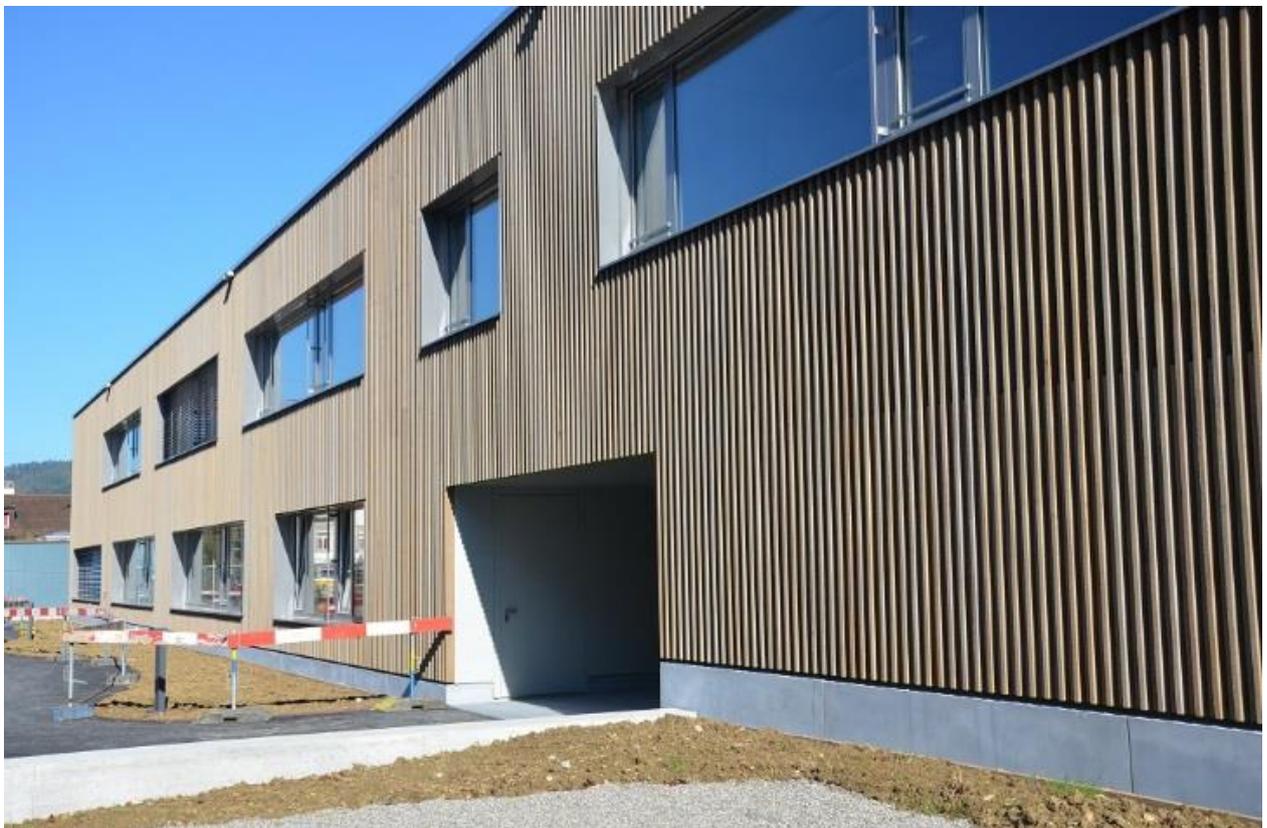


**Weisungen zu den
Gemeindeversammlungen
vom 24. November 2016**



Neubau Schulhaus Breiteacker

EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen sind eingeladen zu den

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom **Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr**,
im Singsaal des Schulhauses Seebel.

Traktanden	Seite
A Politische Gemeinde	
1. Abnahme des Voranschlages 2017, Festsetzung des Steuerfusses und Beschlussfassung betr. des Restatementverfahrens	4
2. Neubau Schulhaus Breiteacker: Genehmigung der Bauabrechnung	13
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz	
B Reformierte Kirchgemeinde	
1. Abnahme des Voranschlags 2017 und Festsetzung des Steuerfusses 2017	16
2. Zusammenschluss der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen zur neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen per 1. Januar 2018 und Abnahme der neuen Kirchgemeindeordnung	19
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz	
4. Informationen	
C Anhang	
1. Politische Gemeinde, Auszüge aus dem Voranschlag 2017	23
2. Ref. Kirchgemeinde, Auszüge aus dem Voranschlag 2017	40

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfun- gen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Alters- jahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften. In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde sind alle in Pfun- gen niedergelassenen Perso- nen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausge- schlossen und Angehörige dieser Konfession sind, stimmberechtigt.

Das Stimmregister, die Rechnungen der Gemeindegüter sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorste- herschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schrift- lich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversamm- lung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemein- devorstehererschaft statt.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorstehererschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlun- gen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollstän- dig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen dies durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsichtnahme offen.

Rekurse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Ver- fügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzu- reichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindever- sammlung beim Bezirksrat angefochten werden. Die Nichtbeachtung der Vor- schriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmbe- rechtigten an den Verhandlungen bilden nur dann einen Rekursgrund, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage.

A. Politische Gemeinde

1. Abnahme Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

Allgemeines

Pro Einwohner besteht derzeit eine Nettoschuld von ca. Fr. 1'600 pro Einwohner. Bei einem unveränderten Steuerfuss würde diese Verschuldung gemäss aktueller Finanzplanung trotz eines vergleichsweise geringen Investitionsvolumens weiter leicht zunehmen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, eine Anhebung des Steuerfusses von 107% auf 112% zu beantragen. Damit wäre er wieder gleich hoch wie vor der Reduktion im Jahr 2012.

Trotz der Steuererhöhung ist das Defizit, bereinigt um die Buchgewinne, um ca. 0.10 Mio. höher als im Jahr 2015. Da mit einem um Fr. 0.30 Mio. tieferen einfachen Steuerertrag 100% zu rechnen ist, steigt der Gesamtsteuerertrag nur um ca. 0.20 Mio., was in etwa dem Minderertrag beim Finanzausgleich entspricht. Erst im Jahr 2018 sollte sich das Rechnungsergebnis markant verbessern.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Nettoinvestitionen von Fr. 1.80 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 0.92 Mio. auf die steuerfinanzierten Bereich entfallen.

Laufende Rechnung

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Total Aufwand	24'001'000	23'737'000	23'012'500
Total Ertrag	22'171'500	22'468'700	22'323'200
Aufwandüberschuss	1'829'500	1'268'300	689'300

0 Behörden und Verwaltung

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	1'010'800	873'900	928'400
Vergleich zu VA 2017		- 136'900	- 82'400

Bei der Gemeindeverwaltung (F 020) kostet der Ersatz des Servers Fr. 35'000. Zudem werden um Fr. 20'000 tiefere Baubewilligungsgebühren erwartet. Bei den Verwaltungsliegenschaften (F 090) fällt der Ersatz der analogen Telefonanlagen aller Liegenschaften mit Kosten von Fr. 38'000 ins Gewicht.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	696'200	618'600	661'400
Vergleich zu VA 2017		- 77'600	- 34'800

Im Bereich Rechtspflege (F100) steigen die Beiträge an die Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur Land (+ Fr. 20'000) und ans Zivilstandsamt Winterthur (+ Fr. 10'000). Die Erträge für militärische Einquartierungen (F 150) sinken voraussichtlich um Fr. 40'000.

2 Bildung

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	7'647'400	7'454'400	6'782'200
Vergleich zu VA 2017		- 193'000	- 865'200

Höhere Schülerzahlen in allen Stufen und eine Pensumserhöhung bei der Schulleitung führen zu einem Mehraufwand von Fr. 220'000 bei den Lohnbeiträgen an den Kanton. Beim Sachaufwand fällt der Ersatz alter Computer mit Kosten von Fr. 130'000 ins Gewicht. Einsparungen von Fr. 160'000 werden hingegen bei den Beiträgen an externe Sonderschulen (F 220) erwartet.

3 Kultur und Freizeit

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	427'700	425'800	415'200
Vergleich zu VA 2017		- 1'900	- 12'500

Der Nettoaufwand bleibt nahezu unverändert.

4 Gesundheit

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	722'400	634'500	510'200
Vergleich zu VA 2017		- 87'900	- 212'200

Mit Inkrafttreten der neuen Statuten des Alterszentrums im Geeren (F 410) entfallen die Mietzinsgutschriften von Fr. 108'000. Bei den übrigen Bereichen ergeben sich keine markanten Abweichungen.

5 Soziale Wohlfahrt

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	2'400'800	2'385'600	2'143'500
Vergleich zu VA 2017		- 15'200	- 257'300

Der Gesamtaufwand bleibt praktisch unverändert: Mehrkosten bei den Subventionen an die Fremdbetreuung (F 542, + Fr. 70'000), im Asylbereich (F 588, + 30'000) und bei den Personalkosten (F 589, + Fr. 65'000) werden kompensiert durch einen Minderaufwand von Fr. 150'000 bei der wirtschaftlichen Hilfe (F 580).

6 Verkehr

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	575'900	621'500	589'400
Vergleich zu VA 2017		+ 45'600	+ 13'500

Als gewichtigste Abweichung bei den Gemeindestrassen (F 620) werden Minderkosten bei der Strassenbeleuchtung von Fr. 30'000 erwartet. Der Beitrag an den ZVV (F 650) bleibt nach der massiven Erhöhung des Vorjahres diesmal praktisch unverändert.

7 Umwelt und Raumordnung

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoaufwand	273'800	274'400	264'500
Vergleich zu VA 2017		+ 600	- 9'300

Die Gebührentarife für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Dadurch ergeben sich folgende Ergebnisse der Gemeindewerke (+ = Gewinn, - = Defizit):

- Wasserwerk (F 701): + Fr. 305'300
- Abwasser (F 710): - Fr. 116'000
- Abfall (F 720): - Fr. 18'500

8 Volkswirtschaft

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoertrag	57'100	47'900	88'800
Vergleich zu VA 2017		- 9'200	+ 31'700

Wegen weiterhin sehr tiefer Holzpreise wird bei der Holzernte (F 812) ein Minderertrag von Fr. 20'000 erwartet.

Der Gewinnanteil der ZKB (F 840) fiel im Jahr 2016 deutlich höher aus. Ins Budget 2017 werden deshalb Fr. 260'000 statt Fr. 200'000 eingesetzt.

Für das Gemeindewerk Gasversorgung (F 862) ist ein Gewinn von Fr. 52'900 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Nettoertrag	11'868'400	11'972'500	11'516'700
Vergleich zu VA 2017		+ 104'100	- 351'700

Die Steuererträge sind in den ersten acht Monaten des Jahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der einfache Steuerertrag zu 100% wird deshalb für das Jahr 2017 um Fr. 300'000 tiefer geschätzt. Damit bleibt der Steuerertrag trotz einer Erhöhung des Steuerfusses von 107% auf 112% praktisch unverändert. Mit Mehrerträgen von je Fr. 100'000 wird hingegen bei den Steuern der alten Jahre und bei den Quellensteuern gerechnet.

Der Finanzausgleich (F 920) reduziert sich wegen der relativ hohen Steuererträge 2015 um knapp Fr. 200'000. Die Erhöhung des Steuerfusses wird sich erst im Jahr 2018 positiv auswirken.

Die Statutenänderung des AZIG bewirkt einen Buchgewinn von mutmasslich Fr. 250'000 (F 941). Dies ist die Differenz zwischen dem Buchwert der Investitionsbeiträge und der Beteiligung gemäss den neuen Statuten. Die Buchgewinne sind um Fr. 450'000 tiefer als im VA 2015.

Die ordentlichen Abschreibungen (F 990) der steuerfinanzierten Bereiche sind um Fr. 290'000 tiefer. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht budgetiert.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Total Ausgaben	2'430'000	2'390'000	3'061'200
Total Einnahmen	625'000	65'000	499'500
Nettoinvestitionen	1'805'000	2'325'000	2'561'700

Folgende Investitionsprojekte mit Kosten ab Fr. 50'000 sind im Voranschlag enthalten:

a) Steuerfinanzierte Bereiche

410 Kranken- und Altersheim: Die buchhalterische Umsetzung der Statutenänderung des AZIG führt zu Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 250'000. Der Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Investitionsbeiträge von Fr. 550'000 und der neuen Beteiligung von Fr. 800'000.

620 Gemeindestrassen: Für die Sanierung der Rebberg- und Haldenstrasse ist ein zweiter Teil der Baukosten von Fr. 300'000 budgetiert. Im Weiteren sind für die Sanierung der Wellenbergstrasse Fr. 100'000 vorgesehen.

750 Gewässerunterhalt: Der Budgetposten für die Vergrösserung des Durchlasses des Grabibachs unter der Rumstalstrasse von Fr. 180'000 wurde von der Gemeindeversammlung aus dem Voranschlag 2015 gestrichen. Heftige Regenfälle in diesem Jahr haben aufgezeigt, dass die Hochwassergefahr im Bereich des Schwimmbads akut ist. Der Betrag wird deshalb erneut ins Budget eingestellt.

b) Gebührenfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung (F 701): Folgende Investitionsprojekte sind im Jahr 2017 geplant: Leitungersatz Dättlikonerstrasse (Fr. 140'000), Umlegung Leitung Vorbruggenweg (Fr. 140'000), Anpassung der Wassersteuerung (Fr. 110'000) und Leitungersatz im nördlichen Teil der Dorfstrasse (Fr. 70'000). Auf der Einnahmenseite werden Anschlussgebühren von Fr. 50'000 erwartet.

Abwasserbeseitigung (F 710): Nebst der zweiten Etappe der Sanierung der Rebberg- und Haldenstrasse (Fr. 105'000) sind der Leitungersatz Dättlikonerstrasse (Fr. 120'000) und diverse Arbeiten an Abwasserkanälen in der Dorfmitte (Fr. 80'000) budgetiert.

Gasversorgung (F 862): Für eine neue Gasleitung in der Dättlikonerstrasse ist mit Kosten von Fr. 100'000 zu rechnen.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	VA 2017	VA 2016	JR 2015
Total Ausgaben	800'000	710'000	22'300
Total Einnahmen	800'000	710'000	160'000
Nettoveränderung	0	0	-137'700

Durch die Umsetzung der Statutenänderung des AZIG ist mit einem Buchgewinn von Fr. 250'000 zu rechnen.

Neues Rechnungslegungsmodell HRM2

Genehmigung des Verfahrens bezüglich Vermögensbewertung

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst.

Per 01.01.2019 wird voraussichtlich das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt.

Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben.

Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch ein Umstellungsaufwand bei den Gemeinden (Schulung der Behörden und der Verwaltung, Anpassung Software, etc.).

Kontenrahmen

Der Kontenrahmen HRM2 umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie die funktionale Gliederung.

(Exkurs "Funktionale Gliederung":

Mit der funktionalen Gliederung werden alle Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen. Die funktionale Gliederung gibt somit Auskunft darüber, für welche öffentliche Aufgabe Geld verwendet und für welche Dienstleistungen der Gemeinde Geld eingenommen wurde.

Die Details der funktionalen Gliederung sind im Kontoplan ausführlich beschrieben.)

Der Kontenrahmen, der Musterkontenplan sowie ein Stichwortverzeichnis sind von den kantonalen Stellen noch nicht freigegeben und liegen deshalb noch nicht vor; sie werden nach der Genehmigung der kantonalen Verordnung veröffentlicht.

Bewertung des Verwaltungsvermögens

Die gewichtigste Änderung betrifft die Abschreibungsmethode: Im HRM1 wird das Verwaltungsvermögen degressiv, im HRM2 linear abgeschrieben. Bei der degressiven Methode werden jeweils 10% (Mobilien und Fahrzeuge 20%) der Restbuchwerte abgeschrieben. Neue Investitionen bewirken daher in den ersten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand und belasten damit das Rechnungsergebnis stark. Bei der linearen Methode wird über die definierte Lebensdauer (z.B. Gebäude 33 Jahre) jeweils der gleiche Betrag abgeschrieben und somit die laufende Rechnung über diesen Zeitraum gleichmässig beeinflusst.

Die Abschreibungsmethode und die Nutzungsdauern der einzelnen Anlagen werden im HRM2 verbindlich definiert. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. c und Abs. 2) lässt den Gemeinden jedoch den Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht.

Variante: Restatement mit Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Bei dieser Variante wird das Verwaltungsvermögen auf Basis der Investitionen ab 1986 aufgrund der ursprünglichen Anschaffungswerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten) **neu bewertet**. Die so ermittelten Werte werden in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 übernommen.

Sämtliche Investitionsausgaben werden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und über die vorgegebenen Anlagekategorien linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge von Dritten (Bundes- und Staatsbeiträge, Beiträge von Privaten) werden den mitfinanzierten Anlagen zugeordnet (Grundsatz: Aktivierung des Nettoinvestitionsbeitrags).

Zur Vereinfachung werden nur die Werte ab 1986 (Umstellungszeitpunkt auf das Rechnungsmodell HRM) für die Neubewertung aufgenommen. Ein Restatement für die Werte vor 1986 nach denselben Vorgaben ist zulässig. Nicht erlaubt ist eine synthetische Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis von Wiederbeschaffungswerten.

Die Ergebnisse der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind im Bilanzanpassungsbericht als Aufwertungsreserve offen zu legen.

Die Aufwertungsreserve des steuerfinanzierten Gemeindehaushaltes wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Aufwertungsreserve der gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung etc.) sind den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten zuzuordnen.

Variante: Übernahme HRM1-Buchwerte

Bei dieser Variante findet **keine Aufwertung** des bestehenden Verwaltungsvermögens statt. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per Schlussbilanz vom 31.12.2018 werden in die Eröffnungsbilanz per 1.1.2019 übernommen. Dabei muss jedoch der Restbuchwert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden, was grundsätzlich demselben Vorgehen analog dem Restatement mit Neubewertung entspricht.

Sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen sind den entsprechenden Anlagen und den vorgegebenen Anlagekategorien zuzuordnen, so dass die korrekte Nutzungsdauer ermittelt wird. Bis zum Umstellungszeitpunkt werden die

Investitionen jedoch degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Ab dem Umstellungszeitpunkt erfolgt die Abschreibung des ermittelten Restbuchwerts linear über die Restnutzungsdauer.

Anlagen, welche bereits im HRM1 nicht abgeschrieben wurden (bspw. Beteiligungen), werden in der Regel zum Buchwert übernommen.

Bewertung der Varianten

Die Nettoschuld der Gemeinde Pfungen beträgt derzeit ca. Fr. 1'600 pro Einwohner. Daran wird sich bei beiden Varianten nichts ändern. Auch der Cash Flow und die Höhe der verzinslichen Schulden werden dadurch nicht beeinflusst. Der einzige Effekt des Restatements wäre die buchhalterische Aufwertung des Verwaltungsvermögens und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals. Gemäss Berechnung unseres Finanzplaners würde diese ca. Fr. 18'000'000 betragen.

Variante 1: Mit dem Restatement würde die Systemänderung bei den Abschreibungen konsequent und betriebswirtschaftlich korrekt umgesetzt: Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital hätten den Bestand, der sich ergeben hätte, wenn das HRM2 schon 1986 eingeführt worden wäre. Allerdings ist es zweifelhaft, ob eine Aufwertung von Anlagen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Strassen, Leitungsnetz, öffentliche Gebäude, Friedhof, etc.) Sinn macht, für die kein oder nur ein beschränkter Markt besteht. Auch würden Werte wieder aktiviert, die mit Steuergeldern bereits abgeschrieben wurden und damit nochmals - erneut mit Steuergeldern – und zum zweiten Mal abgeschrieben werden müssten. Nicht zuletzt könnte die massive Erhöhung des Eigenkapitals zu Mehrausgaben und/oder Steuersenkungen verleiten.

Variante 2: Ein Systemwechsel ohne Aufwertung ist einfacher nachvollziehbar: Die Eingangsbilanz des HRM2 entspricht der Schlussbilanz des HRM1 und die Restwerte werden über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies führt gemäss Berechnungen des Finanzplaners ab Einführung des HRM2 zu einer Minderbelastung bei den Abschreibungen von ca. Fr. 1'300'000. Damit sind massiv tiefere Defizite oder sogar Ertragsüberschüsse zu erwarten, was wie bei Variante 1 finanzielle Begehrlichkeiten wecken könnte.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen, keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vorzunehmen und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten. Insbesondere ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass bereits mit Steuergeldern abgeschriebene Werte erneut aktiviert und abgeschrieben werden sollen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- a) den Voranschlag 2017 zu genehmigen,
- b) den Steuerfuss auf 112% (+ 5%) festzulegen und
- c) in der Überführung des Finanzhaushaltes zu HRM2 auf ein "Restatement" des Verwaltungsvermögens zu verzichten.

Pfungen, 19. September 2016

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann	Stephan Brügel
Präsident	Schreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlags 2017 der Politischen Gemeinde Pfungen mit einem Steuerfuss von 112%.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung folgende Änderung am Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Pfungen:
 - Die Sanierung Grabibach ist mit Kosten von Fr. 180'000 in der Investitionsrechnung budgetiert.

Antrag:

Die Sanierung Grabibach ist aus der Investitionsrechnung zu streichen, die Dringlichkeit dieser Investition konnte der RPK nicht genügend dargelegt werden.

Pfungen, 19. Oktober 2016

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Hans Mettler	Irene Modena
Präsident	Aktuarin

2. Neubau Schulhaus Breiteacker; Genehmigung der Bauabrechnung

An der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 genehmigte das Stimmvolk einen Ausführungskredit über Fr. 16'951'000 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$,



Stand Zürcher Baukostenindex: 01.04.2011, 1059.8 Pkt.) für die Erstellung eines Schulhauses für Primarschule und Kindergarten mit Abbruch des bestehenden Schultraktes Breiteacker.

Die als Gesamtleiterin des Planungsteams beauftragte Architektin, Roswitha Büsser, dipl. Architektin ETH SIA BSA, 8045 Zürich, hat den schlichten Neubau präzise in den bestehenden Kontext gesetzt und zur vollen Zufriedenheit von Auftraggeberin und Nutzern ausgeführt. Die Bauabrechnung liegt nun vor und kann genehmigt werden. Die Finanzverwaltung hat nach Verbuchen der letzten Rechnungen die Bauabrechnung mit der Buchhaltung abgeglichen.



Die Bauabrechnung zeigt ein sehr erfreuliches Bild. Die Gesamtkosten liegen bei Fr. 15'737'172.10 (inkl. 8,0 % MwSt.) und damit deutlich unter dem von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten Ausführungskredit. Somit resultiert eine Kostenunterschreitung von 7.16% beziehungsweise von Fr. 1'213'827.90. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

		Baukosten-schätzung	Baukosten	Differenz
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'111'000	417'571.20	-693'428.80
Gebäude	Fr.	12'582'000	11'915'436.55	-666'563.45
Betriebseinrichtung	Fr.	439'000	341'594.60	-97'405.40
Umgebungsarbeiten	Fr.	1'380'000	1'913'916.50	533'916.50
Baunebenkosten	Fr.	411'000	355'972.24	-55'027.76
Provisorien	Fr.	474'000	458'726.05	-15'273.95
Reserven		450'000	---	-450'000.00
Ausstattung	Fr.	104'000	333'954.96	229'954.96
Total	Fr.	16'951'000	15'737'172.10	-1'213'827.90

Erläuterungen zu den Mehr- und Minderkosten

Vorarbeiten

Die Anpassungsarbeiten der bestehenden Werkleitungen und der Turnhallenfassade konnten sehr vereinfacht werden, da zwischen der Turnhalle und dem alten Schulhaus keine Verbindung der Betondecken bestanden hat. So konnte die Statik der Turnhalle belassen werden. Dies führte zu Einsparungen von ca. Fr. 450'000.00. Auch wurden die speziellen Foundationen im Kapitel 2 Gebäude ausgeschrieben und dem Baugrubenaushub angegliedert, wodurch es zu einer Verschiebung von Fr. 125'000.00 gekommen ist.

Gebäude

Durch die Optimierung der Detailplanung (Vereinfachungen) konnten preisgünstigere Ausschreibungsvarianten gewählt werden. Alle anderen Einsparungen sind dem Vergabeerfolg (Marktlage) zuzuschreiben.

Betriebseinrichtungen

Garderoben und Sitzbänke wurden in das Kapitel 2 Schreinerarbeiten verschoben, was zu einer Einsparung im diesem Kapitel von Fr. 90'000.00 zur Folge hatte.

Umgebungsarbeiten

Bei den Umgebungsarbeiten sind folgende Mehrarbeiten ausgeführt worden: Gegen Süden wurde eine Hangsicherung mit Steinkörben erstellt, Spielhügel auf der Seite des Kindergartens, die Spielplatzgeräte wurden durch langlebiges Holz ersetzt, der Aushub unter den alten Sportplatzböden musste ersetzt werden (chemisch belastet, Sonderdeponie).

Baunebenkosten

Da während der Bauphase keine Planänderungen ausgeführt wurden, konnten die Kopierkosten um Fr. 65'000.00 gesenkt werden.

Provisorien

Die Erschliessung der Provisorien konnte vereinfacht werden. Einsparung Fr. 15'000.00.

Reserven

Wurden nicht benötigt. Einsparung Fr. 450'000.00.

Ausstattung

Umlagerungen aus dem Kapitel Gebäude und Betriebseinrichtungen.

Die Kostendifferenz liegt erfreulicherweise auf der positiven Seite und zeigt sich im Rahmen der Kostengenauigkeit des Ausführungskredites von 10%. Dies kann auf die Arbeit der Baukommission sowie die Leistungen des Baumanagements zurückgeführt werden.

Die Baukommission war an ihren Sitzungen stets bedacht, sich auf das Wesentliche zu beschränken und hat sich bei ihren Entscheidungen immer an Nachhaltigkeit und Nutzen orientiert.

In den Submissionsverfahren brachte die aktuelle Marktlage Vorteile, die das Baumanagement geschickt aufnahm. Die Bauleitung

verlor im gesamten Bauprozess die Ökonomie nie aus den Augen.

In dieser Hinsicht haben alle Projektbeteiligten massgeblich zu diesem baulich, betrieblich und finanziell guten Resultat beigetragen. Herzlichen Dank.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Bauabrechnung "Neubau des Schulhauses Breiteacker" über Fr. 15'737'172.10 (- 7.16%) zu genehmigen

Pfungen, 17. Oktober 2016

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann	Stephan Brügel
Präsident	Schreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Bauabrechnung "Neubau des Schulhauses Breiteacker über Fr. 15'737'172.10 zu genehmigen.

Pfungen, 31. Oktober 2016

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Hans Mettler	Irene Modena
Präsident	Aktuarin

B. Reformierte Kirchgemeinde

1. Abnahme Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

1. Der Voranschlag 2017 der reformierten Kirchgemeinde, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss wird auf 11% festgesetzt.
3. Dem vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 100'600.- wird zugestimmt.

Weisung

Mit dem beantragten unveränderten Steuerfuss von 11% muss wiederum mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden. Dieser setzt sich zusammen aus Fr. 83'000.- für Abschreibungen sowie nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von Fr. 17'600.-, welche dem Finanzvermögen entnommen werden. Mittelfristig reichen die vorhandenen Reserven, um Defizite dieser Grössenordnung zu decken, langfristig fehlen der Reformierten Kirchgemeinde die notwendigen Mittel, um grössere Reparaturen oder Renovationen durchzuführen.

1. Kirchenwesen

Der Voranschlag 2017 rechnet gegenüber dem Voranschlag 2016 einen um rund 5% tieferen Aufwand und 8% tieferen Erträgen. Insgesamt steigt der Aufwandüberschuss von 96'600.- auf 100'600.- um 4%. Dieser höhere Aufwandüberschuss lässt sich durch die 4% niedrigeren Steuererträge, sowie dem Wegfallen der Miete für die Pfarrhauswohnung erklären.

Gemeindeaufbau und Leitung

Die Kosten für die Sitzungsgelder „Projekt Zusammenschluss“ sind um 5'000.- gesunken im Gegenzug muss auf die Rückerstattung, des Projektleiters für unser Zusammenschluss Projekt, von der Landes Kirche verzichtet werden. Daraus resultiert ein identischer Saldo bei geringerem Aufwand.

Verkündigung und Gottesdienst

Die Ausgaben für Gottesdienste und Kasualien steigen um 8% bedingt durch höhere Aufwendungen bei speziellen Gottesdiensten und Apéros. Wir konnten in den letzten Jahren einen grossen Besucheranstieg verzeichnen und diesen möchten wir durch eine weiter hin attraktive Gestaltung erhalten.

Diakonie und Seelsorge

Auf Grund der Erfahrungswerte über die letzten drei Jahre sind die Aufwendungen im Bereich Diakonie und Seelsorge um 45% tiefer budgetiert.

Bildung und Spiritualität

Die Kosten für Bildung und Spiritualität können um 5% tiefer budgetiert werden. Dies ist auf die kleinere Konfirmationsklasse zurückzuführen, welche mit neun Schüler nur noch halb so gross ist wie die diesjährige.

Kultur

Für Kultur wird gleich viel wie im Vorjahr budgetiert.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Der Aufwand konnte zwar von 74'000.- auf 61'000.- um 18% verringert werden, leider entfallen uns aber auch die Mieterträge der Landeskirche für die Pfarrhauswohnung. Diese auf der Ertragsseite auf drei Monate reduziert. Somit ist der Aufwandüberschuss bei dieser Kostenstelle um 14% höher als im laufenden Jahr. Falls die Wohnung kurzfristig vermietet werden kann oder schnell eine neue Pfarrperson gefunden wird, kann dieser Überschuss nach unten korrigiert werden.

2. Steuern

Die Reformierte Kirchenpflege beantragt den Steuerfuss unverändert auf 11% zu belassen.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Investition Innenrenovation Pfarrhaus belaufen sich auf Fr. 44'000.- pro Jahr bis ins Jahr 2022.

Die Abschreibungen für die Investition Aussenrenovation Pfarrhaus belaufen sich auf Fr. 39'000.- pro Jahr bis ins Jahr 2027.

Pfungen, 15. Oktober 2016

Reformierte Kirchgemeinde

Der Präsident

Die Aktuarin

Guido Aregger

Cornelia Bucher

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2017 der reformierten Kirchgemeinde geprüft und genehmigt..
2. Dieser zeigt bei einem Aufwand von Fr. 537'200 und einem Ertrag von Fr. 436'600 einen Aufwandüberschuss von Fr. 100'600. Bei Abschreibungen von Fr. 83'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 360'000 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 377'600. Der Steuerfuss wird unverändert auf 11% festgelegt.

Pfungen, 20. Oktober 2016

Rechnungsprüfungskommission

reformierte Kirchgemeinde Pfungen

Hans Mettler Hans Ulrich Sturzenegger

Präsident Aktuar

2. Zusammenschluss der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen per 1. Januar 2018 zur neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen und Abnahme der neuen Kirchgemeindeordnung

Anträge

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Pfungen beantragt der Kirchgemeindeversammlung – vorbehältlich:

- der Entschuldung der Kirchgemeinde Dättlikon im Umfang von mindestens 80 % der per 1. Januar 2018 verbleibenden Restschuld zulasten des Rahmenkredits der Landeskirche
- der Genehmigung des Rahmenkredits durch die Kirchensynode an ihrer ordentlichen Sitzung vom 29. November 2016
- der Genehmigung des Zusammenschluss-Antrags durch den Kirchenrat und die Kirchensynode - sowie
- der Genehmigung der Änderung des Kirchgemeindeverzeichnisses im Anhang zur Kirchenordnung durch den Regierungsrat.

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen per 1. Januar 2018 unter dem Namen „Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen“ und
2. die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen werden genehmigt.

Weisung

Im Februar 2014 beschlossen die beiden Kirchenpflegen Dättlikon und Pfungen, einen Zusammenschluss zu prüfen. Im Mai 2014 bereiteten die beiden Kirchenpflegen und Pfarrpersonen an einer 2-tägigen Klausur in der Kartause Ittingen das Projekt vor. Sie analysierten Vor- und Nachteile, Stärken, Schwächen, Befürchtungen und Hoffnungen und beschlossen in einer gemeinsamen Absichtserklärung, das Projekt im Herbst 2014 zu starten. **Als Termin für den Zusammenschluss wurde der 1. Januar 2018 bestimmt.** An der Kickoff-Sitzung am 28. Oktober 2014 wurde die Projektorganisation (mit Projektleiter, Projektausschuss und 10 Arbeitsgruppen), der zeitliche Ablauf mit den Etappenzielen, die Planung der gemeinsamen Sitzungen und die Arbeitsweise beschlossen und in einem Leitfaden festgehalten.

Das Projekt wurde durch die beiden Kirchenpflegen vom 4. Quartal 2014 bis zum 2. Quartal 2016 konkretisiert, beschlossen und im Mai 2016 an Orientierungsversammlungen beider Gemeinden den Mitgliedern vorgestellt. Das Projekt wurde von Werner Baumann, Präsident der Kirchenpflege Dinhard, als externem Projektleiter begleitet.

In mehreren Sitzungen wurden entworfen:

- das neue gemeinsame kirchliche Angebot an Gottesdiensten und diakonischen (kirchlich-sozialen) Angeboten;
- ein Gottesdienstplan für die gemeinsame Kirchengemeinde;
- ein Plan zur Zusammenführung der bestehenden Religionsunterrichtsklassen und der Konfirmationsklasse;
- Konzepte für Jugend, Familien & Erwachsenenbildung;
- Konzepte für Altersarbeit und Ökumene;
- die Personalplanung;
- ein provisorischer Voranschlag 2018 unter Annahme, dass Dättlikon in den Genuss einer erheblichen Entschuldung durch die Landeskirche kommt;
- ein Nutzungskonzept der Liegenschaften, insbesondere des Pfarrhauses Dättlikon;
- eine Zusammenstellung der Versicherungslösungen;
- Kirchengemeindeordnung und Entschädigungsreglement;
- der Zeitplan für einen möglichen Zusammenschluss und
- das Gesuch an den Kirchenrat um Vorprüfung des Antrags.

Der Kirchenrat stimmte dem geplanten Zusammenschluss der beiden Kirchengemeinden vorentscheidweise zu, mit Ausnahme der beantragten Entschuldung der Kirchengemeinde Dättlikon. Die beiden Kirchenpflegen reichten daraufhin am 7. Juli 2016 ein „Wiedererwägungsgesuch für die Übernahme der Restschuld der Kirchengemeinde Dättlikon per 1. Januar 2018 im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss mit der Kirchengemeinde Pfungen“ ein. Der Kirchenrat teilte mit, dass er zur Entschuldung von Kirchengemeinden der Kirchensynode am 29. November 2016 einen Rahmenkredit beantragen wird. Im Fall einer Zustimmung der Kirchensynode könne damit gerechnet werden, dass die Landeskirche einen Beitrag an die Entschuldung leisten werde. Es geht dabei um eine Restschuld der Kirchengemeinde Dättlikon, die sich per 1. Januar 2018 auf rund CHF 495'000.-- belaufen wird. Damit ein Zusammenschluss zustande kommt und der Kirchensteuerfuss auch für die neue Kirchengemeinde auf dem aktuellen Stand

von 11% belassen werden kann, müssten hiervon 80% durch einen Entschuldungsbeitrag der Landeskirche getilgt werden können.

Die Kirchenpflege Pfungen beschloss an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2016, in Absprache mit der Kirchenpflege Dättlikon, aufgrund dieser Informationen den vorsorglichen Antrag zur Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden per 1. Januar 2018 zu stellen. Damit muss im ersten Quartal 2017 keine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung durchgeführt werden.

Der Zusammenschluss beinhaltet:

- eine 100% Pfarrstelle für die Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen;
- die neue Kirchgemeindeordnung Dättlikon-Pfungen mit entsprechenden Übergangsbestimmungen;
- die Zusammenführung von Budgets und Rechnungen per 1. Januar 2018;
- den unveränderten Steuerfuss von 11%;
- die Wahl der neuen Kirchenpflege, bestehend aus 7 Mitgliedern, im 4. Quartal 2017;
- bis zur Konstituierung der neuen Kirchenpflege Weiterführung der Geschäfte gemeinsam durch die beiden Kirchenpflegen der bisherigen Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen;
- die Übernahme der Anstellungsverhältnisse durch die neue Kirchgemeinde, nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden, per 1. Januar 2018, auf der Basis der Personalverordnung und Einreihungstabelle der Landeskirche;
- den grundbuchamtlichen Übertrag der Liegenschaften per 1. Januar 2018;
- die Abnahme der Rechnungen 2017 der beiden bisherigen Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen an der ersten Gemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen im Juni 2018.

Pfungen, 7. Oktober 2016

Reformierte Kirchgemeinde

Der Präsident

Die Aktuarin

Guido Aregger

Cornelia Bucher

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen per 1. Januar 2018 unter dem Namen „Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen“ unter folgendem Vorbehalt:

- der Entschuldung der Kirchgemeinde Dättlikon im Umfang von mindestens 80 % der per 1. Januar 2018 verbleibenden Restschuld zulasten des Rahmenkredits der Landeskirche
- der Genehmigung des Rahmenkredits durch die Kirchensynode an ihrer ordentlichen Sitzung vom 29. November 2016
- der Genehmigung des Zusammenschluss-Antrags durch den Kirchenrat und die Kirchensynode - sowie
- der Genehmigung der Änderung des Kirchgemeindeverzeichnisses im Anhang zur Kirchenordnung durch den Regierungsrat.

zuzustimmen und die neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen zu genehmigen.

Pfungen, 20. Oktober 2016

**Rechnungsprüfungskommission der
reformierten Kirchgemeinde Pfungen**

Hans Mettler Hans Ulrich Sturzenegger
Präsident Aktuar

Auszüge aus dem Voranschlag 2017

POLITISCHE GEMEINDE

1. Übersicht

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Steuerfuss 2017						
a) ZU DECKENDER AUFWANDÜBERSCHUSS						
Aufwand der Laufenden Rechnung	24'001'000		23'737'000		23'012'503.10	
Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)		14'555'500		14'871'700		14'840'633.53
Zu deckender Aufwandüberschuss		9'445'500		8'865'300		8'171'869.57
Total	24'001'000	24'001'000	23'737'000	23'737'000	23'012'503.10	23'012'503.10
b) STEUERFUSS / STEUERERTRAG						
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	9'445'500		8'865'300		8'171'869.57	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% 6'800'000 = 2017 (Laufendes Jahr) 7'100'000 = 2016 (Vorjahr)						
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 112.00% = 2017 (Laufendes Jahr) 107.00% = 2016 (Vorjahr)		7'616'000		7'597'000		7'482'556.15
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		1'829'500		1'268'300		689'313.42
Total	9'445'500	9'445'500	8'865'300	8'865'300	8'171'869.57	8'171'869.57
c) ABSCHREIBUNGEN IM AUFWAND DER LAUFENDEN RECHNUNG (nur Verwaltungsvermögen)						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'898'000		3'116'000		3'183'653.46

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	24'001'000		23'737'000		23'012'503.10	
Total Ertrag		22'171'500		22'468'700		22'323'189.68
Aufwandüberschuss		1'829'500		1'268'300		689'313.42
Total	24'001'000	24'001'000	23'737'000	23'737'000	23'012'503.10	23'012'503.10
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) NETTOINVESTITIONEN						
Total Ausgaben	2'430'000		2'390'000		3'061'202.71	
Total Einnahmen		625'000		65'000		499'549.25
Nettoinvestitionen		1'805'000		2'325'000		2'561'653.46
Total	2'430'000	2'430'000	2'390'000	2'390'000	3'061'202.71	3'061'202.71
b) FINANZIERUNG I						
Nettoinvestitionen	1'805'000		2'325'000		2'561'653.46	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'898'000		3'116'000		3'183'653.46
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	1'829'500		1'268'300		689'313.42	
Finanzierungsfehlbetrag I		736'500		477'300		67'313.42
Total	3'634'500	3'634'500	3'593'300	3'593'300	3'250'966.88	3'250'966.88

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) NETTOVERÄNDERUNG						
Total Ausgaben	800'000		710'000		22'300.00	
Total Einnahmen		800'000		710'000		160'000.00
Nettoveränderung					137'700.00	
Total	800'000	800'000	710'000	710'000	160'000.00	160'000.00
b) FINANZIERUNG II						
Nettoveränderung						137'700.00
Finanzierungsfehlbetrag I	736'500		477'300		67'313.42	
Finanzierungsfehlbetrag II		736'500		477'300		
Finanzierungsüberschuss II					70'386.58	
Total	736'500	736'500	477'300	477'300	137'700.00	137'700.00
Voraussichtl. Ergebnis 2016						
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		19'584'527		20'852'827		21'542'140.57
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	1'829'500		1'268'300		689'313.42	
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	17'755'027		19'584'527		20'852'827.15	
Total	19'584'527	19'584'527	20'852'827	20'852'827	21'542'140.57	21'542'140.57

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
30 PERSONALAUFWAND	3'911'400		3'676'800		3'572'582.10	
31 SACHAUFWAND	4'549'200		4'254'400		4'004'960.16	
32 PASSIVZINSEN	200'900		247'500		299'599.68	
33 ABSCHREIBUNGEN	2'940'000		3'158'000		3'222'427.39	
35 ENTSCHÄDIGUNGEN AN ANDERE GEMEINWESEN	5'021'600		4'969'700		4'411'599.35	
36 EIGENE BEITRÄGE	5'442'000		5'574'200		5'589'881.97	
38 EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN	358'200		337'800		399'213.35	
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	1'577'700		1'518'600		1'512'239.10	
Total Aufwand	24'001'000		23'737'000		23'012'503.10	
4 ERTRAG						
40 STEUERN		9'785'000		9'573'000		9'813'921.00
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN		1'500		1'500		1'305.00
42 VERMOEGENSERTRAEGE		521'800		989'000		355'200.95
43 ENTGELTE		3'878'800		3'819'100		4'078'913.91
44 ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		4'661'000		4'796'100		4'832'844.15
45 RÜCKERSTATTUNGEN VON ANDEREN GEMEINWESEN		652'200		579'700		473'965.45

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46		959'000		1'065'000		1'132'758.59
48		134'500		126'700		122'041.53
49		1'577'700		1'518'600		1'512'239.10
Total Ertrag		22'171'500		22'468'700		22'323'189.68
Total Aufwand	24'001'000		23'737'000		23'012'503.10	
Total Ertrag		22'171'500		22'468'700		22'323'189.68
Aufwandüberschuss		1'829'500		1'268'300		689'313.42
Total	24'001'000	24'001'000	23'737'000	23'737'000	23'012'503.10	23'012'503.10

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	1'888'400	877'600	1'761'600	887'700	1'731'852.84	803'438.20
011	Legislative	64'300	0	62'600	500	66'000.00	0.00
012	Exekutive	325'600	0	324'900	3'000	306'970.65	4'055.30
020	Gemeindeverwaltung	1'325'600	725'100	1'249'500	724'700	1'224'665.15	638'591.05
090	Verwaltungsliegenschaften	172'900	152'500	124'600	159'500	134'217.04	160'791.85
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	837'200	141'000	819'100	200'500	824'519.59	163'118.70
100	Rechtspflege	400'100	78'500	365'800	96'500	390'595.70	97'985.00
110	Polizei	73'100	37'000	71'900	37'500	69'811.90	37'110.00
120	Rechtssprechung	9'500	3'000	9'500	3'000	11'732.80	2'900.00
140	Feuerwehr Pfungen	272'000	0	280'000	0	273'330.19	0.00
150	Militär	23'100	20'300	31'800	60'500	16'325.80	18'107.00
160	Zivilschutz	58'400	2'000	55'100	2'000	57'858.20	6'177.40
161	Ziviler Führungsstab	1'000	200	5'000	1'000	4'865.00	839.30
2	BILDUNG	8'342'900	695'500	8'004'000	549'600	7'301'969.99	519'737.85
200	Kindergarten	622'400	0	574'500	0	478'487.04	0.00
210	Primarschule	2'461'200	19'000	2'370'600	15'000	2'193'983.66	21'829.60

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	Oberstufenschule	1'606'900	402'000	1'542'500	310'500	1'554'522.80	239'875.50
213	Tagesstrukturen	219'500	130'000	199'800	120'000	191'785.88	126'362.60
214	Musikschule	205'000	48'000	203'000	44'000	195'447.50	48'805.35
217	Schulliegenschaften	765'800	34'000	741'500	28'600	643'711.66	39'843.45
218	Volksschule allgemein	565'500	0	412'700	0	395'008.76	0.00
219	Schulverwaltung	718'200	0	642'400	0	548'041.59	150.00
220	Sonderschulung	1'090'900	45'000	1'229'500	14'000	1'008'231.10	30'071.35
230	Berufsbildung	87'500	17'500	87'500	17'500	92'750.00	12'800.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	465'900	38'200	453'000	27'200	476'661.12	61'441.45
300	Kulturförderung	86'500	0	94'900	0	67'614.20	271.50
301	Bibliothek	53'500	0	51'900	0	48'209.80	0.00
320	Massenmedien	55'000	0	60'000	0	48'639.20	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	44'900	0	40'300	0	44'695.75	0.00
340	Sport	17'000	0	23'000	0	15'400.00	0.00
341	Schwimmbad	167'700	36'000	170'500	25'000	188'885.42	59'479.95
342	Schiesswesen	41'300	2'200	12'400	2'200	63'216.75	1'690.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	722'400	0	742'500	108'000	686'506.35	176'322.14
410	Kranken- und Altersheim	0	0	200	108'000	120.00	176'322.14
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	400'000	0	400'000	0	381'545.70	0.00
440	Ambulante Krankenpflege	242'000	0	250'000	0	219'404.15	0.00
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	25'000	0	30'000	0	38'157.65	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	30'900	0	30'200	0	29'664.00	0.00
460	Schulgesundheit	14'200	0	16'900	0	7'740.60	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	6'000	0	5'500	0	6'219.25	0.00
490	Gesundheitswesen Übriges	4'300	0	9'700	0	3'655.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'140'700	1'739'900	4'148'300	1'762'700	4'163'497.20	2'019'978.10
500	Sozialversicherung Allgemeines	33'800	36'900	35'800	40'500	32'838.95	44'241.40
520	Krankenversicherung	150'000	151'000	170'000	171'000	160'409.75	158'300.20
530	Zusatzleistungen AHV/IV	1'490'600	635'000	1'450'900	613'000	1'472'322.25	649'222.00
540	Jugendschutz	243'100	11'000	278'900	11'000	279'214.60	11'000.00
542	Kinderkrippen	139'400	0	72'200	0	57'022.40	0.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'580'000	880'000	1'770'000	922'000	1'708'732.90	1'152'136.35

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
588	Asylbewerber	53'000	21'000	3'000	0	4'123.50	0.00
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	440'800	5'000	355'500	5'200	438'982.85	5'078.15
590	Hilfsaktionen	3'000	0	5'000	0	2'900.00	0.00
591	Pro Senectute	7'000	0	7'000	0	6'950.00	0.00
6	VERKEHR	802'400	226'500	839'500	218'000	818'254.21	228'872.46
620	Gemeindestrassen	614'000	226'500	655'100	218'000	684'084.01	228'872.46
640	Bundesbahnen	9'100	0	7'100	0	7'833.20	0.00
650	Regionalverkehr	179'300	0	177'300	0	126'337.00	0.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'799'600	1'525'800	1'765'900	1'491'500	1'726'221.84	1'461'744.23
700	Wasserversorgung	45'000	0	42'000	0	38'018.65	0.00
701	Wasserwerk	687'000	687'000	668'400	668'400	695'064.40	695'064.40
710	Abwasserbeseitigung	428'300	428'300	431'500	431'500	369'756.58	369'756.58
720	Abfallbeseitigung	384'500	384'500	363'600	363'600	361'966.85	361'966.85
740	Friedhof und Bestattungen	113'100	17'000	113'200	17'000	100'295.80	27'200.00
750	Gewässerunterhalt und Verbauung	33'400	0	42'200	0	36'502.31	0.00
770	Naturschutz	14'100	0	9'500	0	1'809.75	0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Übriger Umweltschutz	38'700	9'000	37'500	11'000	34'328.90	7'746.40
790	Raumordnung	55'500	0	58'000	0	88'478.60	10.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'679'200	1'736'300	1'572'100	1'620'000	1'525'895.33	1'614'688.10
800	Landwirtschaft	21'300	0	24'000	0	23'198.40	0.00
810	Forstwesen	430'300	282'500	386'400	295'000	382'080.85	267'859.45
811	Forstkulturen	24'000	10'000	29'500	12'000	21'106.45	13'452.00
812	Holzernte	94'000	42'000	93'000	63'000	101'001.63	50'333.05
813	Unterhalt Forststrassen	58'000	0	58'000	0	27'391.00	0.00
815	Forstliche Nebennutzungen	10'000	4'000	7'000	2'500	11'586.20	4'429.70
816	Forstliche Nebenbetriebe	102'000	160'000	109'000	150'000	84'930.75	154'859.25
818	Forstwirtschaft, Allgemeines	20'000	7'000	24'000	7'000	18'825.05	7'225.65
820	Jagd und Fischerei	0	400	0	400	0.00	390.00
830	Tourismus, kommunale Werbung	15'200	0	15'200	0	14'770.00	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	0	260'000	0	200'000	0.00	207'636.50
860	Elektrizitätsversorgung	13'300	50'000	19'200	49'000	13'148.55	49'590.00
862	Gasversorgung	855'100	855'100	768'500	768'500	781'205.95	781'205.95

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
869	Energie, Übriges	36'000	65'300	38'300	72'600	46'650.50	77'706.55
9	FINANZEN UND STEUERN	3'322'300	15'190'700	3'631'000	15'603'500	3'757'124.63	15'273'848.45
900	Gemeindesteuern	118'300	9'965'000	123'400	9'753'000	94'942.45	10'029'985.20
920	Finanzausgleich	0	4'398'600	0	4'593'700	0.00	4'622'861.00
930	Einnahmenanteile	0	2'000	0	2'000	0.00	1'956.65
940	Kapitaldienst	219'500	81'800	267'300	126'500	324'609.04	169'297.25
941	Buchgewinne und Buchverluste	0	250'000	0	700'000	0.00	21'850.50
942	Liegenschaften Finanzvermögen	85'500	95'300	123'300	99'300	152'928.35	103'462.45
990	Abschreibungen	2'899'000	398'000	3'117'000	329'000	3'184'644.79	324'435.40
	Total Aufwand	24'001'000		23'737'000		23'012'503.10	
	Total Ertrag		22'171'500		22'468'700		22'323'189.68
	Aufwandüberschuss		1'829'500		1'268'300		689'313.42

4. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	0	0	845'000	0	68'659.95	0.00
090	Verwaltungsliegenschaften	0	0	845'000	0	68'659.95	0.00
5031	Altes Dorfschulhaus, Projekt Umnutzung	0		0		39'548.30	
5032	Altes Dorfschulhaus, Baukosten Umnutzung	0		800'000		216.00	
5033	Altes Dorfschulhaus, Umbau Spielplatz	0		45'000		28'895.65	
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	0	0	0	0	20'000.00	20'000.00
160	Zivilschutz	0	0	0	0	20'000.00	20'000.00
5700	Einlage in Spezialfonds Schutzraumbauten	0		0		20'000.00	
6700	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten		0		0		20'000.00
2	BILDUNG	0	0	70'000	0	2'201'098.10	0.00
217	Schulliegenschaften	0	0	70'000	0	2'201'098.10	0.00
5030.17	Schulraumerweiterung, Baukosten	0		0		2'147'401.60	
5030.20	Neue Schulküche Seebel	0		0		20'066.70	
5030.22	Schliessanlage Seebel	0		0		7'339.00	
5030.23	Schulhaus Seebel, neue Verkabelung	0		0		26'290.80	
5060.03	Einzelpulte Schule	0		70'000		0.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	0	0	85'000	0	0.00	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	0	0	45'000	0	0.00	0.00
5010.01	Bucksteig, Sanierung	0		45'000		0.00	

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
341	Schwimmbad	0	0	40'000	0	0.00	0.00
5032	Schwimmbad, Überdachung Gastro-Bereich	0		40'000		0.00	
4	GESUNDHEIT	800'000	550'000	260'000	0	25'348.32	0.00
410	Kranken- und Altersheim	800'000	550'000	260'000	0	25'348.32	0.00
5220	Beteiligung an Zweckverband	800'000		0		0.00	
5620	Beitrag an Zweckverband	0		260'000		25'348.32	
6090	Übertragung Buchwert in FV		550'000		0		0.00
6	VERKEHR	490'000	0	640'000	0	107'111.69	0.00
620	Gemeindestrassen	490'000	0	640'000	0	107'111.69	0.00
5010.41	Rebberg- und Haldenstrasse, Sanierung	300'000		340'000		34'789.44	
5010.42	Schlieackerstrasse, Sanierung	0		0		50'637.25	
5010.43	Bahnhofstrasse, Sanierung	0		120'000		21'685.00	
5010.44	Reckholdemstrasse, bauliche Anpassungen	0		50'000		0.00	
5010.45	Mühlestrasse, Sanierung	40'000		0		0.00	
5010.46	Wellenbergstrasse, Sanierung	100'000		0		0.00	
5010.47	Riedackerstrasse, Sanierung	20'000		0		0.00	
5010.48	Grafenrain, Sanierung	30'000		0		0.00	
5060	Anschaffung Kommunalfahrzeug	0		130'000		0.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	985'000	55'000	465'000	55'000	508'629.85	449'035.15
701	Wasserwerk	475'000	50'000	210'000	50'000	462'865.10	403'954.40
5010.37	Wellenbergstrasse, Leitungsersatz	0		0		72'929.90	
5010.42	Rumstal, Vergrößerung Leitung	0		0		114'031.25	
5010.45	Wellenbergstrasse, Leitungsersatz 2. Etappe	0		0		44'774.65	
5010.46	Ziletten, Vergrößerung Leitung	0		0		84'344.75	
5010.47	Multbergsteig, Leitungsersatz	0		0		78'867.55	
5010.48	Schlieackerstrasse, Leitungsersatz	0		0		67'917.00	

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.49	Rebberg- und Haldenstrasse, Anteil Wasser	15'000		60'000		0.00	
5010.50	Ziegeleiareal, Umlegung Leitung	0		150'000		0.00	
5010.52	Dorfstrasse, Leitungersatz (Köchligasse bis Buckstrasse)	70'000		0		0.00	
5010.53	Dättlikonerstrasse, Leitungersatz	140'000		0		0.00	
5010.54	Vorbruggenweg, Umlegung Leitung	140'000		0		0.00	
5061	Anpassung Steuerung	110'000		0		0.00	
6100.01	Wasseranschlussgebühren		50'000		50'000		403'954.40
710	Abwasserbeseitigung	330'000	5'000	255'000	5'000	45'764.75	45'080.75
5010.21	Rebberg- und Haldenstrasse, Anteil Abwasser	105'000		100'000		8'965.00	
5010.22	Pumpwerk Mühle, Sanierung	0		55'000		3'776.25	
5010.23	Abwasserkanäle, diverse Sanierungen	80'000		80'000		0.00	
5010.24	Mühlestrasse, Anteil Abwasser	15'000		0		0.00	
5010.25	Dättlikonerstrasse, Anteil Abwasser	120'000		0		0.00	
5620	Beitrag Kläranlageverband	10'000		20'000		33'023.50	
6100.01	Kanalisationsanschlussgebühren		5'000		5'000		45'080.75
750	Gewässerunterhalt und Verbauung	180'000	0	0	0	0.00	0.00
5011	Durchlass Grabibach Bereich Rumtstalstrasse	180'000		0		0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	155'000	20'000	25'000	10'000	130'354.80	30'514.10
862	Gasversorgung	155'000	20'000	25'000	10'000	130'354.80	30'514.10
5010.16	Wellenbergstrasse, Gasleitung	0		0		30'275.40	
5010.23	Wellenbergstrasse, neue Gasleitung	0		0		13'771.50	
5010.24	Schlieackerstrasse, neue Gasleitung	0		0		35'110.40	
5010.25	Multbergsteig, neue Gasleitung	0		0		51'197.50	
5010.26	Rebberg- und Haldenstrasse, Anteil Gasversorgung	15'000		15'000		0.00	
5010.27	Bahnhofstrasse, Anteil Gasversorgung	0		10'000		0.00	
5010.28	Dättlikonerstrasse, neue Gasleitung	100'000		0		0.00	
5010.29	Buckstrasse, neue Gasleitung	40'000		0		0.00	

Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6100	Gasanschlussgebühren		20'000		10'000		30'514.10
9	FINANZEN	625'000	2'430'000	65'000	2'390'000	479'549.25	3'041'202.71
999	Abschluss Rechnung	625'000	2'430'000	65'000	2'390'000	479'549.25	3'041'202.71
5900	Passivierte Einnahmen	625'000		65'000		479'549.25	
6900	Aktiverte Ausgaben		2'430'000		2'390'000		3'041'202.71
	Total Investitionsausgaben	3'055'000		2'455'000		3'540'751.96	
	Total Investitionseinnahmen		3'055'000		2'455'000		3'540'751.96

5. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionen im Finanzvermögen		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang
9	FINANZEN UND STEUERN	800'000	800'000	710'000	710'000	160'000.00	160'000.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	800'000	800'000	710'000	710'000	22'300.00	160'000.00
7040	Grundeigentumsanteile (Buchwert)	550'000		0		0.00	
7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	0		10'000		449.50	
7920.01	Buchgewinne zugunsten der Laufenden Rechnung	250'000		700'000		21'850.50	
8020.01	Verkauf Garageplätze Sonnenberg		0		0		160'000.00
8020.03	Gemeindesaal, Verkauf		0		710'000		0.00
8040	Grundeigentumsanteile (Beteiligung)		800'000		0		0.00
999	Abschluss Rechnung	0	0	0	0	137'700.00	0.00
7910	Abgang Sachwertanlagen Finanzvermögen	0		0		137'700.00	
	Total Zugänge	800'000		710'000		160'000.00	
	Total Abgänge		800'000		710'000		160'000.00

6. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140-1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Voranschlagsjahr	Nettoinvestitio- nen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buch- wert Ende Rechnungs- jahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1140.00 Grundstücke	64'000		64'000	10	7'000		57'000
1141.00 Tiefbauten	5'306'000	670'000	5'976'000	10	598'000		5'378'000
1143.00 Hochbauten	18'257'000		18'257'000	10	1'826'000		16'431'000
1143.01 Hochbauten Solaranlage	288'000		288'000	10	29'000		259'000
1146.00 Mobilien und Fahrzeuge	310'000		310'000	20	62'000		248'000
1152.01 Beteiligung AZIG	0	800'000	800'000	0	0		800'000
1162.02 Investitionsbeiträge Feuerwehr (Fz)	32'000		32'000	20	7'000		25'000
1162.03 Investitionsbeiträge AZIG	550'000	-550'000	0	10	0		0
Total Gemeinde	24'807'000	920'000	25'727'000		2'529'000	0	23'198'000
Werke							
1141.51 Tiefbauten Wasserwerk	1'269'000	315'000	1'584'000	10	159'000		1'425'000
1146.51 Einrichtungen Wasserwerk	0	110'000	110'000	20	22'000		88'000
1141.02 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	224'000	315'000	539'000	10	54'000		485'000
1162.01 Investitionsbeiträge ARA	235'000	10'000	245'000	10	25'000		220'000
1143.51 Hochbauten Abfallbeseitigung	180'000		180'000	10	18'000		162'000
1141.52 Tiefbauten Gasversorgung	775'000	135'000	910'000	10	91'000		819'000
Total Werke	2'683'000	885'000	3'568'000		369'000	0	3'199'000
	27'490'000	1'805'000	29'295'000		2'898'000	0	26'397'000
Total Abschreibungen					2'898'000		

EVANG.-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Übersicht

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Steuerfuss 2017						
a) ZU DECKENDER AUFWANDÜBERSCHUSS						
Aufwand der Laufenden Rechnung	537'200		564'900		545'093.59	
Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)		106'600		130'000		160'432.00
Zu deckender Aufwandüberschuss		430'600		434'900		384'661.59
Total	537'200	537'200	564'900	564'900	545'093.59	545'093.59
b) STEUERFUSS / STEUERERTRAG						
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	430'600		434'900		384'661.59	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% 3'000'000 = 2017 (Laufendes Jahr) 3'300'000 = 2016 (Vorjahr)						
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 11.00% = 2017 (Laufendes Jahr) 11.00% = 2016 (Vorjahr)		330'000		363'000		354'035.15
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		100'600		71'900		30'626.44
Total	430'600	430'600	434'900	434'900	384'661.59	384'661.59
c) ABSCHREIBUNGEN IM AUFWAND DER LAUFENDEN RECHNUNG (nur Verwaltungsvermögen)						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		83'000		92'600		92'600.00

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	537'200		564'900		545'093.59	
Total Ertrag		436'600		493'000		514'467.15
Aufwandüberschuss		100'600		71'900		30'626.44
Total	537'200	537'200	564'900	564'900	545'093.59	545'093.59
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) NETTOINVESTITIONEN						
Total Ausgaben	360'000					
Nettoinvestitionen		360'000				
Total	360'000	360'000	0	0	0.00	0.00
b) FINANZIERUNG I						
Nettoinvestitionen	360'000					
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		83'000		92'600		92'600.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	100'600		71'900		30'626.44	
Finanzierungsfehlbetrag I		377'600				
Finanzierungsüberschuss I			20'700		61'973.56	
Total	460'600	460'600	92'600	92'600	92'600.00	92'600.00

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) NETTOVERÄNDERUNG						
Total	0	0	0	0	0.00	0.00
b) FINANZIERUNG II						
Finanzierungsfehlbetrag I	377'600					
Finanzierungsüberschuss I				20'700		61'973.56
Finanzierungsfehlbetrag II		377'600				
Finanzierungsüberschuss II			20'700		61'973.56	
Total	377'600	377'600	20'700	20'700	61'973.56	61'973.56
Voraussichtl. Ergebnis 2016						
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		945'938		1'017'838		1'048'464.81
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	100'600		71'900		30'626.44	
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	845'338		945'938		1'017'838.37	
Total	945'938	945'938	1'017'838	1'017'838	1'048'464.81	1'048'464.81

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	180'800		175'600		163'633.70	
31 Sachaufwand	133'000		154'000		138'193.99	
32 Passivzinsen	1'000		1'500		1'975.30	
33 Abschreibungen	84'000		94'700		93'398.30	
35 Entschädigungen an andere Gemeinwesen	8'200		8'200		9'802.25	
36 Eigene Beiträge	116'200		116'900		114'763.25	
37 Durchlaufende Beiträge	14'000		14'000		23'326.80	
Total Aufwand	537'200		564'900		545'093.59	
4 Ertrag						
40 Steuern		387'400		422'400		435'926.25
42 Vermögenserträge		23'300		38'700		41'912.70
43 Entgelte		7'600		10'100		7'179.60
46 Beiträge mit Zweckbindung		4'300		7'800		6'121.80
47 Durchlaufende Beiträge		14'000		14'000		23'326.80
Total Ertrag		436'600		493'000		514'467.15

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	537'200		564'900		545'093.59	
Total Ertrag		436'600		493'000		514'467.15
Aufwandüberschuss		100'600		71'900		30'626.44
Total	537'200	537'200	564'900	564'900	545'093.59	545'093.59

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Kirchenwesen							
390	GEMEINDEAUFBAU UND -LEITUNG	137'400	4'700	139'600	5'000	123'349.95	4'957.60
391	VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	69'500		64'200		55'985.30	147.00
392	DIAKONIE UND SEELSORGE	3'100		5'500		2'693.75	
393	BILDUNG UND SPIRITUALITÄT	51'400	4'300	53'000	7'800	53'346.65	6'121.80
394	KULTUR	2'400		2'400		2'300.00	
396	LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	61'600	21'200	77'200	39'300	74'421.39	36'328.75
Finanzen und Steuern							
900	STEUERN	10'200	389'400	11'800	424'900	12'575.85	439'514.15
920	ZENTRAKKASSENBEITRAG UND FINANZAUSGLEICH	104'500		104'500		104'468.60	
940	KAPITALDIENST	100	3'000	100	2'000	25.30	4'071.05
990	ABSCHREIBUNGEN	83'000		92'600		92'600.00	
995	NEUTRALE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	14'000	14'000	14'000	14'000	23'326.80	23'326.80
	Total	537'200	436'600	564'900	493'000	545'093.59	514'467.15
Ergebnis							
	999.9121 Aufwandüberschuss		100'600		71'900		30'626.44
	Total	537'200	537'200	564'900	564'900	545'093.59	545'093.59

3. Abschreibungstabelle

Nr.	Anlage	Beschaffungsdatum	Betrag CHF	Abschreibungsdauer Jahre	Abschreibungssatz	jährlicher Abschreibungsbetrag	Restbuchwert per 31.12.2017	letzte Abschreibung im Geschäftsjahr	Konto Aktiven	Konto Aufwand
2	Umbau Pfarrhaus	31.12.2013	440'474	10	10%	44'000	220'000	2022	1143	990.3300
3	Sanierung Gebäudehülle Pfarrhaus	31.12.2017	390'000	10	10%	39'000	351'000	2026	1143	990.3300

Total Abschreibungen

83'000

571'000

Total Restbuchwert

AUSZUG AUS DER VOLLZUGSVERORDNUNG ZUR FINANZVERORDNUNG DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE DES KANTONS ZÜRICH

§ 48 Abs. 1

Planmässige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die Nutzungsdauern gemäss Abs. 3. Sie beginnen mit der Nutzung. Im ersten Jahr der Nutzung ist eine Jahresabschreibung vorzunehmen.

§ 48 Abs. 3

Das Verwaltungsvermögen weist folgende Nutzungsdauern und Anlagekategorien auf:

- a. 20 Jahre für Grundstücke, bestehende Gebäude und Rohbauten, entsprechend einem Abschreibungssatz von 5 %.
- b. **10 Jahre** für Innenausbauten von bestehenden Gebäuden oder Rohbauten, entsprechend einem Abschreibungssatz von **10 %**.
- c. 5 Jahre für Mobiliar, Maschinen und weitere Mobilien, entsprechend einem Abschreibungssatz von 20 %